



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Schenke, Uwe
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.01.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0296/2017

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Verein erhält jährlich eine Pauschale in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner. Damit zahlt die Stadt genau den Betrag, der ursprünglich gemeinsam vom Thüringer Innenministerium und vom Thüringer Sozialministerium im Jahre 1999 empfohlen wurde. Auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hatte damals 1 DM pro Einwohner vorgeschlagen.

Im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung hatte das Land den Betrag auf 0,3113 Euro pro Einwohner gesenkt. Genau diesen Betrag hat Eisenach seitdem vom Land erhalten, um die gesetzliche Aufgabe erfüllen zu können. Obwohl das Land den Geldbetrag deutlich gesenkt hat, hat die Stadt Eisenach die Pauschale nicht verringert, sondern bei 0,50 Euro pro Einwohner gelassen.

Im Haushalt der Stadt ist außerdem eine 0,75-Personalstelle eingeplant, um die Betreuung der Fundtiere abzusichern und damit auch das Tierheim tatkräftig zu unterstützen. Die Stadt Eisenach trägt für diese Teilzeitstelle die Personalkosten.

Die Stadt Eisenach kommt zudem für die Kosten auf, damit tote Tiere ordentlich entsorgt werden können. Auch das ist eine gesetzliche Aufgabe, die der Tierschutzverein für die Stadt übernommen hat.

Für das Haushaltsjahr 2017 und entsprechend des Vertrages mit dem Tierschutzverein zahlt die Stadt eine Kostenerstattung von insgesamt 22.153,32 €. Hinzu kommen die Personalkosten der o. a. Stelle in Höhe von ca. 30.000,00 €.

In Summe sind dies 52.153,32 €. Ausgehend von der Bevölkerungszahl der Stadt Eisenach von 42.417 Einwohnern zum 31.12.2015 (Angabe des Landesamtes für Statistik) zahlt die Stadt somit ca. 1,23 € pro Einwohner!

Zu 2.

Ein Zuschuss an das Tierheim für die Kastration freilaufender Katzen ist nicht geplant.

Die Stadtverwaltung Eisenach prüft aber derzeit, ob zum Schutz von freilebenden Katzen zur

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach **Bürgerbüro** Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Verhütung von Schmerzen, Leid oder Schäden eine Katzenschutzverordnung erlassen werden sollte. In dieser werden dann auch Regelungen zur Unfruchtbarmachung von freilaufenden Katzen getroffen. Die Finanzierung der Unfruchtbarmachung der freilaufenden Katzen ist hierbei noch offen. Ggf. können im Falle des Erlasses einer Katzenschutzverordnung Zuschüsse beim Land beantragt werden, daneben sollten aber auch Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.

Anfang März gibt es ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Tierschutzvereines und der Oberbürgermeisterin zu Finanzierung des Tierheims, bei dem auch die Umsetzung des Tierschutzes thematisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin